

# B

Postzahl

Eintragung

83104-566670

1

Auf Grund der bei den besagten Höfen aufgestellten Erwerbstitel wird  
das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:  
a) Obervogelsang in Lind. Zl. 61 I dieses Grundbuchs zur Hälfte  
b) Untervogelsang " " " 62 I " " zur Hälfte  
einschreibt.

(Grundbucheintragungsbuch, Post. F 239)

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK